

27. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 26. SEPT. 2006

Vorlage Nr. 815 ANFRAGE
Zu TOP 34

A N F R A G E

des Stadtrats Wolfram Jäger, der Stadträtinnen Gabriele Luczak-Schwarz und Bettina Meier-Augenstein (CDU) sowie der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 22. August 2006

Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet

Welche Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe haben ein gemeindeübergreifendes Einzugsgebiet?

Wie viele auswärtige Kinder werden in diesen Einrichtungen betreut?

Hat die Stadt Karlsruhe mit den jeweiligen Wohnsitzgemeinden bereits Kontakt

aufgenommen und um Kostenbeteiligung gebeten?

Wenn nein: Wann soll eine solche Kontaktaufnahme erfolgen?

Wenn ja: Was ist das Ergebnis dieser Kontaktaufnahme?

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 8 des Kinderbetreuungsgesetzes (KiTaG) erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet von der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Kindes einen jährlichen platzbezogenen Zuschuss. Näheres sowie insbesondere die Höhe des Zuschusses regelt die Verordnung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales

über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem

Einzugsgebiet (KiTaGVO) vom 19. Juni 2006. Danach beträgt der Zuschuss der

Wohnsitzgemeinde für Regelkindergärten beispielsweise 720 Euro pro Kalenderjahr, für Ganztageskindergärten 1 320 Euro.

gez. Wolfram Jäger
gez. Gabriele Luczak-Schwarz
gez. Bettina Meier-Augenstein

Hauptamt - Sitzungsdienste -
15. September 2006

Stellungnahme: